



Nr. 23
8. Juni 2016
61. Jahrgang

Informationsdienst

Fakten, Hintergründe, Analysen
aus Kirche, Politik und Gesellschaft

Thema der Woche

Loyalität neu denken

Debatte um katholisches Arbeitsrecht

Seite 3

Prostitution

Schutzkonzept gesucht

Ringens um Kompromisse

Seite 4

Verbände

Gemeinnützigkeit im Umbruch

Forderung nach Gesetzesreformen

Seite 5

Vatikan

Rechenschaft von Bischöfen

Offene Fragen zum Papst-Erlass

Seite 6

Polen

Drohender Boykott

Eskalation um Panorthodoxes Konzil

Seite 8

KNA

Herausgeber KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, PF 1840, 53008 Bonn. Internet: www.kna.de. Telefon: 0228/26000-0, Fax: 0228/26000-196. **Chefredakteur** Ludwig Ring-Eifel. **Chef vom Dienst/Stv. Chefredakteur** Thomas Winkel. **Geschäftsführer** Theo Mönch-Tegeeder. **Redaktion** Albert Steuer, Neustädtische Kirchstraße 6, 10117 Berlin. Telefon: 030/2830590. Fax: 030/283059539, E-Mail: redid@kna.de. Bezugspreis pro Ausgabe: 6,90 Euro zzgl. Versandkosten und MwSt. © 2016 KNA. Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe des Inhalts – auch im Internet und/oder auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung der KNA. Die Weitergabe dieser Datei in jeglicher Form gilt als Verstoß gegen das Urheberrecht und wird entsprechend geahndet.



Köln. Der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki hat Vorurteile gegenüber Muslimen kritisiert. Gerade in diesen Tagen meinten selbsternannte Retter des Abendlandes, dass „der Islam“ nicht mit der Aufklärung kompatibel sei, sagte er bei einem Gottesdienst zum 800-Jahr-Jubiläum des Dominikanerordens in Köln. „Blicken wir jedoch – statt uns an solchen vorschnellen Urteilen zu beteiligen – auf die vielen abendländischen Katastrophen, dann müssen wir wohl oder übel er- und bekennen, dass auch Christen einander zum Wolf werden konnten.“

Berlin. Im vergangenen Jahr gab es mit 620 registrierten Kirchenasylen für Flüchtlinge so viele wie nie zuvor – das teilte die ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ in Berlin mit. 2014 waren 430 Kirchenasyle bekannt geworden. 416 Kirchenasyle wurden den Angaben zufolge im vergangenen Jahr neu begonnen. 1.015 Menschen, darunter 243 Kinder und Jugendliche, kamen in Gemeinden, Kirchenkreisen, Klöstern und Studentengemeinden unter. Dazu seien elf ökumenische Kirchenasyle gekommen. Von insgesamt 332 beendeten Kirchenasyle 2015 hätten 323 „mindestens zu einer Duldung“ geführt, hieß es.

Joachim Gauck (76) kandidiert nicht für eine weitere Amtszeit als Bundespräsident. Er begründete diesen Schritt vor allem mit seinem Alter. „Diese Entscheidung ist mir nicht leicht gefallen“, sagte er im Berliner Schloss Bellevue. „Ich möchte für eine erneute Zeitspanne von fünf Jahren nicht eine Energie und Vitalität voraussetzen, für die ich nicht garantieren kann.“

Kirche lobt Armenien-Resolution

Marx: Geschehnisse waren systematische Vernichtungsaktion

Berlin. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, hat die Resolution des Deutschen Bundestags zum Völkermord an den Armeniern vor rund 100 Jahren gewürdigt. Es sei „wichtig und verdienstvoll“, dass der Bundestag sich mit diesen „furchtbaren Ereignissen“ befasst habe, sagte Marx. Die Redlichkeit gebiete es, die Geschehnisse als „systematische Vernichtungsaktion“ zu bezeichnen. Es komme jetzt darauf an, Dialog, Zusammenarbeit und Versöhnung zwischen der Türkei und Armenien zu fördern.

Zuvor hatte der Bundestag die Resolution mit einer Gegenstimme und einer

Enthaltung verabschiedet und die Taten des Osmanischen Reichs damit als Völkermord bezeichnet. Zugleich wiesen die Parlamentarier in dem Antrag von Union, SPD und Grünen auf die Mitschuld des damaligen Deutschen Kaiserreichs hin. Der Rottenburg-Stuttgarter Bischof Gebhard Fürst rief die türkischen Mitbürger in Deutschland sowie die Vertreter des türkischen Staates zu einer aufrichtigen Auseinandersetzung mit den Verbrechen an den Armeniern als „dunkles Kapitel ihrer Geschichte“ auf. Bei dem Genozid starben rund 1,5 Millionen Angehörige der christlichen Minderheit. Die Türkei räumt lediglich Massaker, Vertreibungen und beiderseitige Gewalttaten ein.

Für Frieden und Gerechtigkeit

Christen und Muslime veröffentlichen gemeinsame Erklärung

Stuttgart. Christen und Muslime in Baden-Württemberg haben sich in einer gemeinsamen Erklärung zum Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit bekannt. Es ist nach Angaben der Autoren das erste Papier dieser Art in Deutschland. Trotz aller Verschiedenheiten gibt es demnach viele gemeinsame Überzeugungen: Die beiden wichtigsten seien das Liebesgebot und der Glaube an einen Schöpfungsgott. Christen und Muslime wenden sich in dem Schreiben zugleich gegen eine Instrumentalisierung der Religionen durch die Politik.

Das Papier hat eine Auflage von 15.000 und soll an die evangelischen und katholischen Gemeinden, an andere christliche Kirchen sowie an die Moscheegemeinden im Land verteilt

werden. Von den 3.000 Moscheegemeinden im Südwesten tragen mehr als 90 Prozent die Initiative mit. Die Erklärung ist Folge eines fünfjährigen Dialogs zwischen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und neun islamischen Verbänden im Südwesten. Die Unterzeichner rufen dazu auf, „gemeinsam bei uns und weltweit für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung, für die Respektierung der Menschenwürde und der Religionsfreiheit einzutreten“. Weiter heißt es: „Wir wissen gemeinsam um Gewalt und Aggression. Wir sehen die Aufgabe und auch die Schwierigkeiten der Religionsgemeinschaften, damit umzugehen, weisen aber die Unterstellung zurück, die Religionen selbst seien für Gewalt und Aggression verantwortlich.“



Loyalität neu denken

Erst vor einem Jahr wurde das katholische Arbeitsrecht reformiert – schon liegt es wieder in der Werkstatt. Diesmal geht es jedoch nicht um punktuelle Veränderungen, sondern einen grundlegenden Neuansatz. Die treibenden Kräfte kommen aus Süddeutschland.

In den ersten Junitagen versammelte sich auf Schloss Hirschberg über dem Altmühltal eine illustre Schar: Personalleiter aus 18 Bistümern und andere Praktiker des kirchlichen Arbeitsrechts, Juristen des Verbands der Diözesen Deutschlands, ein Bundesarbeitsrichter, ein Bundesverfassungsrichter, der Caritaspräsident sowie Wissenschaftler verschiedener Disziplinen. Das Drama von 2015 kam nur knapp zur Sprache. Das überraschte manchen, hatten die Bischöfe sich doch erstmals seit 22 Jahren nicht mehr über die Regeln einigen können, die für die rund 700.000 Beschäftigten der katholischen Kirche in Deutschland gelten sollen. Bekanntlich setzte eine Mehrheit durch, dass Kirchenmitarbeiter nach Eingehen einer zweiten Ehe oder einer Lebenspartnerschaft künftig nur noch in Ausnahmefällen gekündigt werden können.

Die in der Abstimmung unterlegenen Bischöfe von Eichstätt, Regensburg und Passau setzten die Liberalisierung der Grundordnung (GO) erst nach Zögern für ihre Diözesen in Kraft. Bundesverfassungsrichter Herbert Landau rechnete dies den Bedenkenträgern im Nachhinein hoch an. Die Einheitlichkeit des Rechtsraums sei ein „Wert an sich“, sagte er. Zudem bescheinigte der Jurist, der maßgeblich am Karlsruher „Chefarzt-Urteil“ im Herbst 2014 (ID v. 26.11.2014), beteiligt war, den Autoren der jüngsten GO-Reform gute Arbeit. Sie hätten nicht nur die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs

für Menschenrechte in einen „stimmigen Ordnungsrahmen umgesetzt“. Die neuen „klaren Vorgaben“ dürften dazu beitragen, „dass das geschriebene und angewandte kirchliche Arbeitsrecht wieder stärker beieinander sind“, meinte Landau.

Für die Minderheit hatte der Eichstätter Bischof Gregor Maria Hanke zur Tagung geladen und sie als „Experiment“, als „Marktplatz der Ideen“, deklariert. Nach vorne sollte der Blick gehen, nicht zurück. Fast alle bayerischen Generalvikare bestärkten ihn darin durch ihr Kommen.

Wie auf Schloss Hirschberg bekannt wurde, haben die deutschen Bischöfe inzwischen eine neue Unterarbeitsgruppe eingesetzt. Die Leitung liegt beim Münchner Generalvikar Peter Beer, der Zeithorizont bei etwa fünf Jahren. Schnelle Ergebnisse sind nicht zu erwarten. Der Gruppe gehört auch der Tübinger Arbeitsrechtler Hermann Reichold an, der als Regisseur geschickt durch die Tagung führte. Reichold war 2015 Gutachter für die bayerischen Kritiker der neuen GO.

In seinem Referat mahnte Beer Befürworter und Kritiker, den entstandenen Graben zu überbrücken, sonst drohe die Gefahr eines „Unentschiedens im Scheitern“. Damit gab er zu verstehen, dass möglicherweise beide Wege nicht der Weisheit letzter Schluss sind. Worum geht es? Die Beer-Arbeitsgruppe soll prüfen, ob das kirchliche Arbeitsrecht von einem personen- in einen

institutionenorientierten Ansatz überführt werden kann. Die gültige GO ist aus Sicht ihrer Kritiker einseitig auf die Loyalitätspflichten der Mitarbeiter fixiert. Sie vermissen solche Pflichten aufseiten der Dienstgeber. Kirchliche Einrichtungen müssten zu „Orten des Glaubens“ weiterentwickelt werden, lautet das Ziel. Zu viele Profildokumente seien folgenlos geblieben, Führung werde zu oft mit bloßer Aufsicht verwechselt. Vielleicht sei es Zeit, das Zueinander zu verbessern statt an der „Perfektion des Einzelnen“ zu arbeiten, sagte Beer.

Damit könnte künftig das arbeitsrechtlich zu sanktionierende Ärgernis weniger in einer als skandalös empfundenen Lebensweise eines Angestellten liegen als darin, dass ein Kirchenbetrieb seine Aufgaben schlecht erfüllt, so Reichold. Wie diese Vorstellungen in neue Normen gegossen werden könnten, ist bisher unklar. Noch stehen die Überlegungen am Anfang. Beer plädierte dafür, zunächst Schlüsselbegriffe wie „Sendungsauftrag“, „Loyalität“, „Lebenszeugnis“ und „Glaubwürdigkeit“ zu klären. Der Berliner Ethiker Andreas Lob-Hüdepohl warb dafür, auch den für das kirchliche Arbeitsrecht zentralen Begriff der „Dienstgemeinschaft“ nicht länger den Juristen zu überlassen und ihn theologisch zu füllen. Dabei konnte er sich den Hinweis nicht verkneifen, dass der in Kirche und Caritas oft als Vorbild bemühte Barmherzige Samariter aus dem Gleichnis Jesu „nach heutigem Verständnis ein Häretiker war“. ■ **Christoph Renzikowski**



Flüchtlingshilfe interreligiös

„Weißt Du, wer ich bin?“: An einem interreligiösen Dialogprojekt mit diesem Motto beteiligten sich seit 2004 über 100 lokale Initiativen. Nun startet es mit dem Schwerpunkt Flüchtlingshilfe und weiteren Partnern in eine Neuauflage. Bisher beteiligten sich die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), der Zentralrat der Juden, der Zentralrat der Muslime und die Türkisch-Islamische Union. Nun kommen der Verband der Islamischen Kulturzentren und der Islamrat hinzu. Unter Federführung der ACK wollen sie bis 2017 mindestens 30 lokale Projekte zur interreligiösen Flüchtlingshilfe fördern.

Einzelprojekte erhalten bis zu 15.000 Euro. Insgesamt stellt das Bundesinnenministerium eine halbe Million Euro zur Verfügung. Gefördert werden Vorhaben, in denen mindestens zwei Antragsteller unterschiedlicher Religionen Projektträger sind. Ein Träger soll muslimisch sein. Die Projekte sollen sich vorrangig an junge Erwachsene und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge richten. Gefördert werden etwa Sprachkurse, aber auch Besuche von Kirchen, Synagogen und Moscheen. Hamburgs Erzbischof Stefan Heße betonte, Christen, Juden und Muslime müssten das „friedensstiftende und integrationsfördernde Potenzial von Religion“ auch im Alltag bezeugen. Flüchtlingshilfe und interreligiöser Dialog müssten enger verknüpft werden, so der Flüchtlingsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz.

Schutz für Prostituierte

Das Prostituiertenschutzgesetz trägt Züge eines Kompromisses. Das verdeutlichte die Bundestagsanhörung. Dort sprachen die von den Parteien geladenen Experten.

Die SPD wollte eigentlich nur eine Ergänzung zum Gesetz von 2002, das die Sittenwidrigkeit der Prostitution aufhob. Die Regelungen sollten den Prostituierten eine möglichst freie und geschützte Berufsausübung erlauben, dazu gehört auch die Regulierung der Prostitutionsstätten. Wie die Grünen oder die Linkspartei sehen sie in der Prostitution den Ausdruck selbstbestimmter Sexualität, die staatlichem Eingriff entzogen bleiben sollte. Die geplante Anmelde- und Beratungspflicht stellen damit nur Zugeständnisse dar, denen sie freie Angebote und Beratung vorziehen würden. Fast jede Einschränkung wird mit dem Vorwurf der Diskriminierung oder Stigmatisierung zurückgewiesen. Eine Argumentation, die – ob gewollt oder nicht – der milliardenschweren Prostitutions- und Porno-Industrie entgegenkommt. Gerade wegen der exorbitanten Gewinne ist die Prostitution Anziehungspunkt der organisierten Kriminalität, wie Heike Rudert vom Bund Deutscher Kriminalbeamter betonte.

Die Union tritt hingegen für eine weitere Regulierung ein. Für sie steht nicht die deutsche Nebenerwerbsstudentin, sondern die Armutprostituiertere im Fokus. Die jungen Frauen vor allem aus Südosteuropa stellen den größten Teil der Prostituierten. Das geforderte Verbot der Prostitution bis 21 scheiterte an der SPD, ebenso die verpflichtende Gesundheitsuntersuchung. Wohlfahrtsverbände wie die Diakonie hatten vor einem Abdrängen in die Illegalität gewarnt. Dem widersprachen allerdings mehrere der Sachverständi-

gen, die in der Prostituiertenhilfe tätig sind. Sie berichteten vom „katastrophalen Gesundheitszustand“ der Frauen. Der Psychiater Lutz-Ulrich Besser sprach von einer organisierten und legalisierten Form der Erniedrigung „mit der Duldung unserer politischen Volksvertreter“. Leni Breymaier von „Sisters für den Ausstieg aus der Prostitution“ berichtete von weitgehend ungebildeten Osteuropäerinnen, mit 16-Stunden-Schichten, die kein Deutsch verstehen und denen die Angebote auf der Hand geschrieben stehen – wie die „Penetration in alle Körperöffnungen“ für 30 Euro. Und sie berichtete von Freiern, die in der „Wellness-Oase“ Hardcore-Porno nachleben wollten, von Abiturklassen und Junggesellenabschieden, die wie selbstverständlich auf die Frau als Ware zugriffen. Breymaier gehört zur wachsenden Zahl an SPD-Mitgliedern, die Prostitution als Entwürdigung ansehen und ein Verbot fordern. Auch viele Unions-Frauen fordern dies – nach dem Vorbild anderer EU-Länder.

Nun versucht die Union, noch besonders perverse Formen wie den gekauften Sex mit Schwangeren, mit Nichteinsichtsfähigen oder Behinderten einzuschränken. Ein weiterer Punkt: Die Durchsetzung der Krankenversicherungspflicht – eigentlich eine Minimalforderung jeder Gewerkschaft. Sie wird wohl am Widerstand der SPD scheitern. Völlig ungeregelt bleibt der Straßenstrich etwa auf grenznahen Bundesstraßen, wo Osteuropäerinnen sich deutschen Freiern zum Missbrauch feilbieten.

■ Christoph Scholz



Gemeinnützigkeit im Umbruch

Wer darf in welchem Umfang steuerfrei Spenden einwerben? Parteien, gemeinnützige Vereine, Stiftungen und NGOs hängen von diesem Privileg ab. Die Grünen sehen Reformbedarf.

Der Markt ist riesig: Rund 580.000 eingetragene Vereine und 21.000 Stiftungen, aber auch viele gemeinnützige GmbHs, Berufsverbände, Wählervereinigungen und nicht zuletzt Parteien konkurrieren um steuerlich absetzbare Spenden. Die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen stammen teils noch aus dem 19. Jahrhundert, und daher lud die Bundestagsfraktion der Grünen diese Woche zu einem Expertengespräch. Ein Anlass war offenbar, dass in Frankfurt das Finanzamt dem globalisierungskritischen Netzwerk „Attac“ 2014 die Gemeinnützigkeit aberkannt hat. Die Aktivisten haben dagegen geklagt, der Ausgang des Verfahrens wird weithin mit Interesse verfolgt. Im gut besuchten Expertengespräch stritten nun Juristen, Verbandsvertreter, Steuerberater und Finanzbeamte darüber, ob der Fall Attac nicht ein Anlass für grundsätzliche Reformen sein sollte, um politisch agierende Nichtregierungsorganisationen (NGO) zu stärken.

Die klassische Aufteilung zwischen dem „uneigennütigen Engagement für das Gemeinwohl“ (wovon NGO und Vereine steuerlich profitieren) und der „Mitwirkung an der politischen Willensbildung“ (als Domäne der politischen Parteien) sei so nicht mehr zu halten, argumentierte die Konstanzer Staatsrechtlerin Sophie Schönberger. Die Mitwirkung an der politischen Willensbildung verlagere sich ins Feld der „zivilgesellschaftlichen Akteure“. Dem müsse man auch steuerrechtlich Rechnung tragen. Michael Sell vom Bundesfinanzministerium warnte hin-

gegen vor den „Kollateralschäden“ einer solchen Gesetzesreform. Zum einen könnten dann künftig nach amerikanischem Vorbild Organisationen, die Parteien und Kandidaten politisch unterstützen, sich als gemeinnützig deklarieren – mit dem Effekt, dass sie im großen Maßstab steuerfreie Spenden für parteinahe Kampagnen anwerben dürfen. Zum anderen könnten dann auch „harte Rechte“ wie Pegida oder völkische Kameradschaften Gemeinnützigkeit in Anspruch nehmen und sich so finanziell deutlich verbessern.

Die steuerpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, Lisa Paus, machte deutlich, dass sie diese Effekte auf keinen Fall wolle, sah aber trotzdem Bedarf für eine Reform der Gesetzesgrundlagen. Die in einigen Wochen erwartete Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Große Anfrage ihrer Fraktion werde Aufschlüsse für den Fortgang der Debatte geben.

Ein weiteres wichtiges Thema für gemeinnützige Akteure ist die Transparenz ihrer Finanzen – vor allem die Gehälter ihrer Manager. Hier sprachen sich Experten und Betroffene für eine Zweistufigkeit aus. Demnach müssten die vielen kleinen Vereine und Stiftungen weniger Transparenz (und an Bürokratie) aufwenden als die wenigen Großen, die – wie zum Beispiel die Caritas – oft mit privatwirtschaftlichen Betrieben konkurrieren und entsprechende Managergehälter zahlen müssen. Ab welcher Größe darüber nach außen Rechenschaft gegeben werden muss, blieb allerdings offen. ■ **Ludwig Ring-Eifel**

Übernahme. Die zur Stiftung Christliche Medien (SCM) gehörende SCM-Verlagsgruppe übernimmt zum 1. Juli die Verlage Gerth Medien und adeo von der Verlagsgruppe Random House. Der Stiftungsvorsitzende Friedhelm Loh bekundete die Hoffnung, mit der Übernahme „noch tatkräftiger unseren geistlich-missionarischen Auftrag erfüllen zu können“. Die Verlagsgruppe Random House geht zurück auf den C. Bertelsmann Verlag in Gütersloh. Gerth Medien mit Sitz im mittelhessischen Asslar besteht seit über 60 Jahren und hat 80 Beschäftigte. Der Verlag setzt sich aus den Bereichen Buchverlag, Musikverlag, Musiklabel, Vertriebsgesellschaft und dem Christlichen Club zusammen.

Herausforderung. Der künftige Chefredakteur der katholischen Zeitung „Die Tagespost“, Oliver Maksan, sieht in Deutschland einen „wachsenden Bedarf für orientierende Medien“. Als Grund führte er in einem im Branchendienst kress.de veröffentlichten Interview eine zunehmende Unübersichtlichkeit in Politik und Gesellschaft an – „Stichworte Biotechnologie, Ökologie, Migration oder radikaler Islam“. Zugleich räumte Maksan mit Blick auf das eigene Zielpublikum ein, dass kirchliche Milieus wegbrächen und speziell katholische Medien mit denselben Problemen zu kämpfen hätten, „die auch säkularen Printmedien das Leben schwer machen“. „Die Tagespost“ versteht sich als einzige katholische Tageszeitung im deutschen Sprachraum. Sie erscheint dienstags, donnerstags und samstags und verkauft derzeit nach eigenen Angaben 9.550 Exemplare.



Rechenschaft von Bischöfen

Nach einem päpstlichen Überraschungsdekret müssen Bistumsleiter, aber auch gleichrangige Amtsträger und Ordensobere, bei Aufsichtspflichtvergehen mit ihrer Absetzung rechnen. Der Erlass tritt am 5. September in Kraft. Viele Fragen sind noch offen.

Der nur scheinbar euphemistische Titel des Motu Proprio „Wie eine liebevolle Mutter“ zeigt die Absicht der Neuerung, die unzweifelhaft die Handschrift von Franziskus trägt: Es geht um den Schutz der „Kleinsten und Wehrlosesten“, wie es in der Vorrede heißt. Demgegenüber wird von demjenigen, dem viel anvertraut wurde, auch mehr verlangt – der Gedanke an das Gleichnis vom treuen und schlechten Knecht aus Lukas 12,35-48 drängt sich auf.

Die Aussagen zu Missbrauchsfällen in dem Erlass zogen naturgemäß die Aufmerksamkeit auf sich: Bischöfe, die beim Vorgehen gegen sexuelle Ausbeutung Minderjähriger oder schutzbedürftiger Erwachsener in gravierender Weise schlampfen, können ihren Posten verlieren. Nun hatte Franziskus schon im Juni 2015 bei der Glaubenskongregation ein Tribunal für Bischöfe eingerichtet, die Missbrauch vertuschen und damit eine Bestrafung der Schuldigen vereiteln. Das sind jedoch unterschiedliche Dinge.

Das Gericht bei der Glaubenskongregation ist für die Verfolgung von Straftaten zuständig; jetzt wird zusätzlich eine Art Dienstaufsichtsverfahren eingeführt, wenn ein Bischof oder Ordensoberer seinen Aufgaben nicht nachkommt. Dementsprechend liegt die Zuständigkeit bei jenen Vatikanbehörden, die auch andere Personalangelegenheiten von Bischöfen und Ordensoberen behandeln – den Kongregationen für Bischöfe, Mission, Ostkirchen und Orden. Wer in der

Kirche eine hohe Verantwortung trägt, soll nach dem Willen von Franziskus geradestehen, wenn durch schlechte Amtsführung andere schweren Schaden erleiden, sei er „physisch, moralisch, geistlich oder wirtschaftlich“. Unerheblich ist dabei, ob dem Amtsinhaber eine „schwere moralische Schuld“ nachweisbar ist. Der Erlass beruft sich auf den Kirchenrechtskanon 193, der eine Amtsenthebung von Klerikern „aus schwerwiegenden Gründen“ ermöglicht. Bisher betraf dies jedoch selten die Leitungsebene.

Franziskus will „präzisieren, dass zu den besagten ‚schwerwiegenden Gründen‘ auch die Sorgfaltspflichtverletzung von Bischöfen bei ihrer Amtsausübung gehört“. Eine Schwierigkeit liegt darin, diese Präzisierung konkret anzuwenden. Wann hat ein Bischof „objektiv in sehr schwerwiegender Weise seine Sorgfaltspflicht verletzt“? Träfe dies etwa auf einen Bischof Franz-Peter Tebartz-van Elst mit aus dem Ruder laufenden Baukosten zu, oder nicht auch auf andere Entscheider und Kontrollgremien in einem Bistum? Wie lässt sich ein „spiritueller“ Schaden ermessen? Und wie wird die Abstufung vorgenommen zwischen „sehr schwerwiegenden“ Versäumnissen und „schwerwiegenden“?

Leicht wird die Aufgabe der Kurie im Konfliktfall nicht, zumal wenn es darum geht, Spaltungen unter den Gläubigen zu verhindern. Der Verfahrensweg, wie ihn das Motu Proprio skizziert, sieht vor, dass die betreffen-

de Kongregation bei Vorliegen ernster Hinweise tätig werden kann. Der Beschuldigte ist über die Aufnahme der Ermittlungen zu informieren. Er hat das Recht zur Verteidigung, auch im Gespräch mit der Kongregationsleitung. Sucht er nicht von sich aus darum nach, bittet ihn umgekehrt die Kurienbehörde um eine Stellungnahme.

Das Votum, das die Kongregation gegebenenfalls nach Anhörung anderer Amtsträger fällt, wird dem Papst vorgelegt, der sich wiederum mit einem Juristengremium berät; dieses dürfte nach Einschätzung von Vatikansprecher Federico Lombardi mit Kardinälen und Bischöfen besetzt werden. Gegen das Urteil des Papstes ist laut Kirchenrecht (Canon 333) „weder Berufung noch Beschwerde“ möglich. Damit hätte ein Verfahren zur Absetzung eines Bischofs faktisch nur eine einzige Instanz.

Ob es eine Abmahnung als Vorstufe geben kann, lässt das Motu Proprio ebenso offen wie die Frage, ob Amtsinhaber auch für frühere Versäumnisse belangt werden können. Delikat ist dieses Instrument in theologischer Hinsicht: Kritiker des Papstes könnten fragen, wie ein solches Absetzungsverfahren zu der oft beschworenen Kollegialität der Bischöfe passt. Kardinal Reinhard Marx wurde einmal mit der Aussage zitiert, Bischöfe seien „keine Filialen von Rom“. Wenn Rom jederzeit über den Verbleib von Bischöfen im Amt entscheiden könnte, sähe das anders aus: der Papstprimat wäre erneut gestärkt. ■ **Burkhard Jürgens**



Rechtsruck in Lateinamerika

Schon vor dem Ausgang der Stichwahlen um das Präsidentenamt in Peru steht fest: Lateinamerikas Linksbewegung hat eine weitere Machtoption verloren.

Höchstwahrscheinlich wird der Wirtschaftsliberale Politiker Pedro Pablo Kuczynski (77) in Peru den Stichwahl-Sieg davontragen. Darauf deuten die Hochrechnungen der letzten Tage hin, auch wenn noch einige Stimmen auszuklären sind. Der knappe Sieg über die rechtskonservative Kandidatin Keiko Fujimori (41), die Tochter des wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen inhaftierten Ex-Präsidenten Alberto Fujimori, zeigt, wie sehr das südamerikanische Land politisch nach rechts gerückt ist. Und damit einem eindeutigen Trend in der Region folgt.

In der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen kämpfte die junge Spitzenkandidatin des Linksbündnisses „Frente de Izquierda“, Verónica Mendoza Frisch, zwar tapfer, doch auch die Unterstützung des ehemaligen katholischen Geistlichen und Menschenrechtlers Marco Arana reichte nicht, um in die Stichwahlen einzuziehen. Trotzdem: Die 35-jährige Mendoza steht für einen dringend notwendigen personellen Neuanfang der lateinamerikanischen Linken. Ihre Zeit wird noch kommen.

Die personelle und inhaltliche Stagnation ist einer der Hauptgründe für den Machtverlust der Linksbewegungen in der Region. Vor allem das Scheitern in der Wirtschaftspolitik kostete zahlreichen Linksregierungen die Macht. Nur in Ecuador und Bolivien sitzen die Präsidenten Rafael Correa und Evo Morales noch sicher im Sattel. Das liegt vor allem daran, dass der Wirtschaftswissenschaftler Correa in Quito und der

ehemalige Gewerkschaftsfunktionär Evo Morales in La Paz auch weiterhin auf die Marktwirtschaft setzen, ihr aber dabei sozialistische Leitplanken verpassen. Die Rohstoffpreiskrise hat zwar auch Ecuador und Bolivien nicht verschont, aber die Wirtschaft in den beiden Ländern florierte in den vergangenen Jahren kräftig. Ein Vertrauensvorsprung, der sich nun auszahlt.

Ganz anders die Lage in Argentinien, Brasilien oder Venezuela. Das Lager von Ex-Präsidentin Cristina Kirchner verlor in Buenos Aires die Macht, weil die Bürokratie und planwirtschaftliche Elemente das Land um Jahre zurückwarfen. In Brasilien stolperte die zunächst einmal für sechs Monate aus dem Amt entfernte Dilma Rousseff nur vordergründig an den haushaltspolitischen Tricks, die in ein umstrittenes Amtsenthebungsverfahren führten. Rousseff fuhr einen Zick-Zack-Kurs in der Wirtschaftspolitik, das Land steckt in der tiefsten Rezession seit Jahrzehnten. Die Menschen haben das Vertrauen in die Wirtschaftspolitik der linken Arbeiterpartei verloren. Und in Venezuela ist die Lage so desaströs, dass die Mehrheit der Menschen den Planwirtschaftler Nicolas Maduro am liebsten sofort aus dem Amt wählen möchte. Nach den erfolgreichen Jahren, getragen von den hohen Öl- und Gas-Preisen, erleben Lateinamerikas Linksregierungen nun eine Wahlniederlage nach der anderen. Ob die Linksbewegung sich davon erholen kann, wird davon abhängen, ob sie sich inhaltlich und personell modernisieren kann. ■ **Tobias Käufer**

EU-Politik und Glauben

751 Abgeordnete aus 28 Ländern arbeiten im EU-Parlament an Gesetzesinitiativen zu sozialen und wirtschaftlichen Fragen. 62 Prozent der Parlamentarier beschreiben sich als religiös laut einer Umfrage des Philosophie-Professors Francois Foret aus Brüssel. Das EU-Parlament spiegele die Vielfalt der Haltungen und Ansichten in Europa wider, schreibt Foret. Es gebe eine Vielzahl von religiösen Initiativen – manche mehr offiziell, andere eher informell.

Eine davon ist ein ökumenisches Frühstück immer mittwochs vor Beginn des Plenums in Straßburg. Der Frankfurter EU-Abgeordnete Michael Gahler (CDU) nimmt regelmäßig teil. „Parlamentarier und Mitarbeiter treffen sich, um Bibeltexte zu diskutieren und Fürbitten auszusprechen“, erklärte er der KNA. Es kämen Rumänen und Griechen, Deutsche und Briten – verschiedener Parteien. Für Gahler spielt der Glaube eine Rolle in der täglichen Politik. Viele Entscheidungen hätten eine religiöse Dimension, etwa Gesetzesvorschläge zur Stammzellforschung, Christenverfolgung oder Abtreibung. Auch Themen wie Entwicklungszusammenarbeit oder Menschenrechte seien oft mit Religion verknüpft. Neben dieser Initiative gibt es auch formellere Gruppen im Parlament. In der interfraktionellen Arbeitsgruppe Religions- und Glaubensfreiheit und religiöse Toleranz beschäftigen sich Abgeordnete verschiedener Parteien mit dem Thema Glauben.



Alter. Der anglikanischen Kirche von England macht die Überalterung ihrer Priester zu schaffen. Das geht aus einer jüngst veröffentlichten Statistik für das Jahr 2015 hervor. Demnach ist ein Viertel der rund 20.000 Geistlichen über 60 Jahre alt. Die Zahl der neu geweihten Priester ist der Statistik zufolge zwar leicht gestiegen, dennoch sind insgesamt lediglich 13 Prozent der Geistlichen jünger als 40 Jahre. Die Zahlen zeigen auch, dass die Kirche weiterhin überwiegend weiß und männlich ist. Trotz Bemühungen, die Präsenz von schwarzen und ethnischen Minderheiten zu erhöhen, stieg der Anteil dieser Gruppe unter den Geistlichen in den vier Jahren bis 2015 lediglich von 3 auf 3,4 Prozent. Der Anteil der weiblichen Geistlichen stieg von 24 Prozent im Jahr 2012 auf 27 Prozent im Jahr 2015.

Geburt. Die Schweizer haben sich bei einem Referendum für die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) entschieden. Die klare Mehrheit der Wähler stimmte dafür, dass unter bestimmten Bedingungen Gentests an künstlich befruchteten Embryonen vorgenommen werden dürfen, bevor diese in die Gebärmutter einer Frau eingesetzt werden. Demnach dürfen Paare mit einer schweren Erbkrankheit und Paare, die auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können, PID in Anspruch nehmen. Letztere könnten Embryonen vor der Einsetzung in den Mutterleib auf Chromosomenstörungen wie etwa das Down-Syndrom untersuchen lassen. Die Herstellung von Embryonen für Stammzellen oder Anwendungen wie die Bestimmung des Geschlechts bleibt verboten.

Drohender Konzils-Boycott

Kurz vor dem geplanten Beginn des Konzils aller 14 orthodoxen Landeskirchen eskaliert der Streit. Nach den Bulgaren droht auch die Kirche von Antiochien mit Boykott.

Die Kirche von Antiochien droht nach den Bulgaren ebenfalls mit einem Boykott des ersten Panorthodoxen Konzils seit Jahrhunderten. Sie führte am Dienstag dafür vor allem den Jurisdiktionsstreit mit dem Patriarchat von Jerusalem um Zuständigkeiten für die Gläubigen des Golfemirats Katar an. Im März 2013 hatte Jerusalem Archimandrit Makarios zum Erzbischof von Katar ernannt, obwohl das Emirat zum kanonischen Territorium von Antiochien gehört. Ohne eine endgültige Lösung des Streits, der zum „Bruch der Gemeinschaft mit dem Patriarchat von Jerusalem führte“, werde die antiochische Kirche nicht am Konzil teilnehmen, heißt es in einer im nordlibanesischen Balamand verabschiedeten Erklärung des Leitungsgremiums. Die Kirchen von Bulgarien und Antiochien sprachen sich für eine Verschiebung des vom 19. bis 26. Juni geplanten Gipfels aus.

Auch die russische Kirche macht Druck. Sie fordert, dass spätestens für Freitag eine extra vorkonziliare Sitzung aller 14 Kirchen einberufen wird, um die inhaltlichen und organisatorischen Streitfragen zu klären. Zur Begründung sagte der Bischof für Deutschland der russisch-orthodoxen Auslandskirche, Erzbischof Mark, der KNA: „Es gibt so immense Probleme, die man auf der Versammlung selbst nicht regeln kann.“ Mark ist einer der 25 Mitglieder der russischen Delegation für Kreta. Wenn das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel solch eine Krisensitzung nicht einberufe, könne er sich „vorstellen, dass auch

die russische Kirche dann sagt, es ist sinnlos, dass wir dort hinfahren“. Am vernünftigsten sei deshalb eine Verschiebung des Gipfels. Der Außenamtschef des russisch-orthodoxen Moskauer Patriarchats, Metropolit Hilarion, sagte, wenn die Streitfragen beigelegt würden, könne das Konzil auf Kreta wie geplant beginnen. „Wenn sie nicht gelöst werden, dann ist es wahrscheinlich besser, es zu verschieben“, so der enge Vertraute von Patriarch Kyrill I.

Ziel des Gipfels auf Kreta ist eine Einigung der orthodoxen Kirche auf ihren künftigen Kurs. Das oberste Leitungsgremium des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel lehnte am Montag einer Verschiebung des Konzils ab. „Das Ökumenische Patriarchat, das die Hauptverantwortung für die Wahrung der Einheit der Orthodoxie trägt, ruft alle auf, die Gelegenheit zu nutzen und teilzunehmen“, heißt es in der Erklärung, die nach einer Sondersitzung des von Patriarch Bartholomaios I. geleiteten Heiligen Synods veröffentlicht wurde. Mit „Überraschung und Verwunderung“ nehme man die jüngsten Stellungnahmen mancher Landeskirchen zur Kenntnis. Beim Konzil könnten die Dokumente, die verabschiedet werden sollen, noch verändert werden, hieß es weiter. Entsprechende Vorschläge würden von den Delegationen der Landeskirchen erwartet. Besonders umstritten ist das Dokument über das Verhältnis zu anderen christlichen Konfessionen, weil sie darin als „Kirchen“ bezeichnet werden. ■ **Oliver Hinz**



Bloß nicht krank werden

Die schlechte wirtschaftliche Lage in Venezuela trifft die Bürger hart. Besonders schwierig ist die Lage für Kranke. Es fehlt an Medikamenten und anderen Medizinprodukten.

In Venezuela droht ein Gesundheitsnotstand. Seit der Ölpreis gesunken ist und der venezolanische Staat immer weniger Devisen einnimmt, um ausländische Lieferanten zu bezahlen, ist die Versorgung mit dem Allernötigsten für die meisten Venezolaner ein Martyrium. Besonders hart trifft die Krise Kranke und ihre Familien. Sie müssen auf dem Schwarzmarkt Medikamente kaufen, die angesichts einer Inflation von über 200 Prozent kaum mehr erschwinglich sind.

In den Regalen der Apotheken glänzt gähnende Leere. „Die Anfragen an die Caritas nach Medikamenten haben sich verdoppelt“, sagt Janeth Márquez, Direktorin der Caritas Venezuela. Mittel gegen Bluthochdruck, Diabetes oder Psychopharmaka sind besonders knapp. Die venezolanische Bischofskonferenz hat mehrmals an die Regierung von Nicolás Maduro appelliert, die Einfuhr von gespendeten Medikamenten und Lebensmitteln zu erlauben. Bisher erhielt sie darauf keine Antwort. Der Assistenzarzt aus Barquisimeto Jesús Guarecuo muss immer öfter hilflos zuschauen, wie seine Patienten sterben, da sein Krankenhaus keine Medikamente und OP-Utensilien hat. „Erst letzte Woche konnte ich einen Patienten mit Schusswunde nicht operieren, weil ich keine Handschuhe, Fäden und Tupfer hatte“, berichtet der 29-Jährige.

„Die Gesundheit der Venezolaner war noch nie so dramatisch wie heute“, sagt Marino González, Professor für öffentliche Gesundheit an der Univer-

sität Simon Bolívar in Caracas. Heute sterben in Venezuela bei der Geburt wieder genau so viele Mütter wie im Jahr 1975, die Impfrate gegen Polio und Masern ist eine der niedrigsten in Lateinamerika, und die Fälle von Malaria und Dengue-Fieber sind in den letzten beiden Jahren in die Höhe geschossen. Verantwortlich dafür ist, so González, – neben der Devisenknappheit – die Unterfinanzierung des Gesundheitssystems und Missmanagement.

Dabei galt gerade das Gesundheitssystem in Venezuela als Vorzeigeprojekt der vom 2013 verstorbenen Präsidenten Hugo Chávez angeführten sozialistischen Revolution. Parallel zum staatlichen Gesundheitswesen errichtete die Regierung Polykliniken in Armenvierteln und holte dafür kubanische Ärzte. Im Tausch für deren Dienste lieferte Venezuela Erdöl nach Kuba. „Heute sind die kubanischen Ärzte weg, und die Volks-Kliniken haben auch keine Medikamente“, sagt Janeth Márquez.

Viele Krankenpfleger und Ärzte sind wütend und frustriert. Yarisma Mole-ro, Schwester am Kinderkrankenhaus von Barquisimeto, musste zusehen, wie ein Kind starb, weil es verunreinigten Reis gegessen hatte, der sonst nur Tieren gegeben wird. Es war der einzige Reis, den der Vater des Kindes auftreiben konnte. „Und dies ist beileibe kein Einzelfall“, sagt die Krankenschwester. „Wir haben buchstäblich nur unsere Hände, um unsere Arbeit zu tun.“

■ Hildegard Willer

Tribunal dauert länger

Der Zeitplan des internationalen Völkermord-Tribunals in Kambodscha gerät völlig durcheinander. Sollten die Urteile gegen die letzten Angeklagten aus der Riege der Roten Khmer (1975-1979) ursprünglich noch vor der Sommerpause gefällt werden, so wird damit nun nicht mehr vor 2017 gerechnet. Der Grund: Die jüngsten Anhörungen haben neue Hinweise auf schlimmste Verbrechen zutage gefördert, so dass in den nächsten Wochen mit „Duch“ Kaing Guek Eav (73) einer der wichtigsten Zeugen gehört werden wird.

„Duch“, vor einigen Jahren zu lebenslanger Haft verurteilt, leitete das Gefängnis Tuol Sleng, in dem mehr als 12.000 Menschen festgehalten, gefoltert und umgebracht wurden. Das Tribunal in Phnom Penh versucht seit zehn Jahren mit Hilfe der UN und mehreren westlichen Staaten, die Verbrechen der Roten Khmer juristisch aufzuarbeiten. Einige der Beschuldigten sind inzwischen verstorben. Zur Zeit stehen noch Nuon Chea (89), Chefideologe, und Khieu Samphan (84), der Präsident des „Demokratischen Kampuchea“, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord vor dem Tribunal. Die Beweislage ist erdrückend.

Viktor Koppe, Nuon Cheas Verteidiger, betonte kürzlich, es seien noch viele Fragen offen. Es sei nicht glaubhaft, dass Duch nur Befehlsempfänger von Nuon Chea gewesen sei. Die Kommandokette sei viel komplizierter gewesen.



Jose Aldunate (98), chilenischer Arbeiterpriester, ist neuer Träger des Nationalen Menschenrechtspreises 2016. Damit wird der Einsatz des Jesuiten für die Rechte der Opfer während der chilenischen Militärdiktatur gewürdigt. Aldunate hatte sich öffentlich gegen Folterpraktiken des Pinochet-Regimes ausgesprochen.

Renate Aris (79), nach der friedlichen Revolution 1989/90 maßgeblich am Wiederaufbau der Jüdischen Gemeinde Chemnitz beteiligt, hat für ihren Einsatz den Sächsischen Verdienstorden erhalten. Über den Freistaat hinaus sei Aris eine sehr gefragte Zeitzeugin für das jüdische Leben in Sachsen in der Zeit vor, während und nach dem Holocaust, so die Staatskanzlei.

Hans-Josef Becker (68), Paderborner Erzbischof, ist neuer Prior der Provinz Rheinland Westfalen des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem. Er tritt in diesem Amt die Nachfolge des emeritierten Aachener Bischofs Heinrich Mussinghoff (75) an. Der Orden unterstützt Christen im Heiligen Land.

P. Albert Filzwieser O.Cist (69), bisher in der Pfarrseelsorge tätig, ist zum Administrator des Stifts Zwettl in Österreich gewählt worden. Filzwieser ist seit 1965 Mitglied des Klosters. **Abt Wolfgang Wiedermann O.Cist** (75) hatte sein Amt altersbedingt zur Verfügung gestellt. In einem Jahr soll ein neuer Abt gewählt werden.

Gabriele Gien (54), kommissarische Präsidentin der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU), sowie der Kieler Physiker **Wolfgang J. Duschl** (58) stehen am 15. Juni zur Wahl für das KU-Präsidentenamt. Die Entscheidung trifft ein Gremium aus Vertretern von Hochschulrat, Senat und Stiftungsrat. Die Suche nach einem neuen KU-

Präsidenten war in den vergangenen Jahren mehrfach gescheitert.

Marie Elisabeth Hohenberg, bisher Vorsitzende des Stiftungsrats, ist neue Vorsitzende der „Stiftung Ja zum Leben“. Sie übernimmt das Amt von ihrer Mutter, **Johanna Gräfin von Westphalen**, die die Stiftung 1988 mitbegründete und bis zu ihrem Tod im Januar 2016 leitete.

Angelique Kidjo (55), beninisch-französische Sängerin sowie die afrikanischen Jugendbewegungen „Y'en a marre“ (Senegal), „Balai Citoyen“ (Burkina Faso) und „Lutte pour la Changement“ (Demokratische Republik Kongo) sind von Amnesty International mit dem „Ambassador of Conscience Award“ (Botschafter des Gewissens) gewürdigt worden.

Martin Kirschner (42), bisher in Tübingen lehrender Dogmatiker, erhält die bundesweit erste Heisenberg-Professur für Katholische Theologie. Sie wird an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) angesiedelt. Kirschner lehrt und forscht dort künftig zur Rolle der Theologie in Transformationsprozessen der Gegenwart.

Kardinal William J. Levada, zuletzt Präfekt der Römischen Glaubenskongregation (2005-2012), vollendet am 15. Juni sein 80. Lebensjahr. Die Karriere des Nachfahren portugiesischer und irischer Einwanderer im US-Episkopat begann 1983 als Weihbischof im Erzbistum Los Angeles/Kalifornien. Johannes Paul II. ernannte ihn 1986 zum Erzbischof von Portland/Oregon und im August 1995 zum Koadjutor von Erzbischof John R. Quinn (87) in San Francisco/Kalifornien, dem er 1995 im Amt folgte. Benedikt XVI. berief ihn im Mai 2005 an die Spitze der Glaubenskongregation sowie zum Präsidenten

der Internationalen Theologenkommission. Im Sommer 2009 ernannte er Levada zudem zum Präsidenten der vom Wojtyla-Papst 1988 eingerichteten Päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“ für die Traditionalisten.

Alexandra Maria Linder (50), Romanistin, ist zur neuen Vorsitzenden der Aktion Lebensrecht für Alle (ALFA) gewählt worden. Sie löst **Claudia Kaminski** (49) ab, die die Organisation 20 Jahre lang leitete. Kaminski wurde zur Ehrenvorsitzenden ernannt.

Prof. Dr. Hans Maier, ehemaliger Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (1976-1988), vollendet am 18. Juni sein 85. Lebensjahr. Der Politologe war von 1970 bis 1986 bayerischer Kultusminister. Von 1988 bis 1999 hatte er den Guardini-Lehrstuhl für Christliche Weltanschauung, Religions- und Kulturtheorie an der Universität München inne.

Sophie Matkovits (24), Burgenländerin und seit drei Jahren Bundesvorsitzende der Katholischen Jugend Österreich (KJÖ), ist für eine weitere Amtszeit wiedergewählt worden. Neuer Bundesgeschäftsführer ist der Niederösterreicher **Johannes Sieder** (29).

Tomislav Rogic (51) wird neuer Bischof von Sibenik in Kroatien. Er tritt die Nachfolge von **Ante Iväs** (76) an, dessen Rücktritt Papst Franziskus am 3. Juni annahm.

Hermann Scheipers, katholischer Priester und NS-Gegner, ist im Alter von 102 Jahren gestorben. Weil er sich als Seelsorger um ausländische Zwangsarbeiter gekümmert hatte, wurde er von den Nationalsozialisten verhaftet und 1941 in das KZ Dachau eingeliefert. 2002 erhielt er das Bundesverdienstkreuz am Bande.



Grenzüberschreitung

Mit dem Für und Wider zu geplanten Arzneimitteltests an Demenzkranken befassen sich einige Tageszeitungen:

Tagesspiegel Contra: „Wenn der Betreuer zustimmt und die Ethikkommission keine Einwände hat, darf neue Arznei auch jetzt schon an Nichteinwilligungsfähigen erprobt werden. Unter einer Bedingung allerdings: Die Probanden müssen davon etwas haben, es muss für sie daraus auch persönlich ein irgend gearteter Nutzen erwartbar sein. Diese Einschränkung soll nach den Plänen des Ministers wegfallen. An Nichteinwilligungsfähigen dürften dann auch Mittel getestet werden, von denen sie selber gar nicht profitieren. Eine klitzekleine Änderung im Gesetztext, ein Tabubruch im Ergebnis. Denn wenn es bei den Studien nicht mehr um Heilung und Hilfe für die Probanden geht, sondern um anderweitige Forschungsziele, besteht tatsächlich die Gefahr des Missbrauchs hilfloser Menschen als Versuchskaninchen. Altruismus ist zwar eine edle Charaktereigenschaft. Sie kann und darf aber nicht jedem unterstellt werden – bloß weil das anderen Vorteile bringt. (...) Es geht hier um Menschenwürde, um den gefährdeten Schutz einer ganz besonders verletzlichen Personengruppe. Eigenartig, dass ein werteverbundener und kirchennaher Politiker wie Gröhe so wenig Gespür für die Dimension dieser Grenzüberschreitung hat.“

Tagesspiegel Pro: „Wer möchte sich oder seine Angehörigen als wehrlose Versuchskaninchen für die profitgierige Medizinindustrie missbraucht sehen? Dieses Reiz-Reaktions-Schema ist bekannt. Zumindest einige Kritiker des Gesetzentwurfs, der klinische Studien mit nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen neu regeln soll, nutzen es, um Zustimmung für ihre Position

zu gewinnen. Es scheint zu gelingen, die Kirchen protestieren ebenso wie Vertreter der Interessen Behinderter und etliche Bundestagsabgeordnete, die über den Entwurf abstimmen sollen. Zweifelsohne stehen sie vor einer schweren Entscheidung. Es geht nicht um die Interessen einer starken Bevölkerungsgruppe, die kurzerhand massive Proteste anzettelt, wenn ihr etwas nicht passt. Es geht um das Wohl von Menschen, die mehr als viele andere unserer Empathie, unseres Einfühlungsvermögens und unseres Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund ist der Grundgedanke der Novelle – weitere Studien zu ermöglichen, wenn sie im Interesse der Probanden sind – richtig.“

Badische Zeitung: „Gröhe schlägt vor, dass ein gesunder Mensch entscheiden darf, an klinischen Studien teilzunehmen – und zwar für den Fall, dass er an einer Demenz erkrankt ist. Es geht also um Menschen, die zu einem Zeitpunkt, an dem sie gesund und voll entscheidungsfähig sind, den Willen bekunden, an der Erforschung von Demenz teilzunehmen. Diesen Willen müssen sie in einer Patientenverfügung niederlegen. Gröhes Kritiker wenden ein, dass die Patientenverfügung damit nicht nur medizinische Fragen berühre, die den Kranken selbst betreffen. Mit einer entsprechenden Festlegung in der Verfügung werde der Kranke als Teilnehmer einer Studiengruppe Objekt der Forschung. Dieser Einwand trifft zu, überzeugt aber nicht. Wenn jemand verfügen kann, dass lebensverlängernde Maßnahmen unterbleiben, muss es ihm auch möglich sein, eine Entscheidung von viel kleinerer Reichweite, also die Studienteilnahme, zu verfügen.“ ■

Verlagsgruppe Bistumspressen.

Die Zeitungen der Verlagsgruppe kommentieren: „Viele Pfleger sind überfordert, müssen ihre Aufgaben zügig abarbeiten. Menschen, die schon mit Testrobotern zusammengearbeitet haben, befürworten die Hilfe der programmierten Maschinen. Selbstfahrende Autos, Pakete liefernde Drohnen oder Putzroboter – die künstliche Intelligenz wird unseren Alltag in Zukunft weiter einnehmen, auch in der Pflege. Aushilfe für die Pfleger ist gut, doch dabei sollte es auch bleiben. Denn einen grundlegenden Wunsch der Patienten können gut programmierte Roboter nicht erfüllen: liebevolle Fürsorge, ein offenes Ohr und die ganz persönliche, emotionale Antwort des Pflegers.“

Kirche+Leben. Die Münsteraner Kirchenzeitung kommentiert die Fußball-EM in Frankreich: „Der Hintergrund aus Korruption, Verletzung der Menschenrechte und Terrorgewalt sollte eine begeisterte Feier der Fußballspiele bei der anstehenden Europameisterschaft unmöglich machen. Längst haben politische und wirtschaftliche Interessen die schönste Nebensache der Welt des Feldes verwiesen. Der Fußball ist eben nur noch Nebensache, nicht mehr schön. Wo auf höchster Funktionärschicht geschmiert wird, wo Arbeiter auf Stadion-Baustellen ausgebeutet werden und die Spiele nur unter der Terrorwarnstufe 1 über die Bühne gehen können, kann kaum noch von Schönheit gesprochen werden. Auch wenn nicht all diese Vorwürfe auf das bevorstehende Turnier in Frankreich zutreffen, die Skandale des Profisports verschwinden auch dort nicht von der Bildfläche.“



Falsches Gezwitscher

Das Bild war wenigstens echt. Beim Vornamen hörte es dann schon auf. Vergangene Woche war ein gewisser „Kardinal Reinhardt Marx“ auf Twitter unterwegs und sorgte unter Journalisten für Wirbel. Er hatte gleich einen echten Knaller parat: Erzbischof Georg Gänswein, Privatsekretär des emeritierten Papstes Benedikt XVI., will dem Twitterer und vermeintlichen deutschen Oberhirten telefonisch vom Tod des päpstlichen Ruheständlers berichtet haben.

Ob Twitter wirklich der Weg wäre, die Nachricht an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, ist mehr als fraglich. Trotzdem entstand offenbar hektische Betriebsamkeit unter den zahlreichen Journalisten, die @KardRMarx rasch die (Ge)Folgschaft erklärt hatten. So verlautet es aus Redaktionsstuben:

Gut, der Vorname ist falsch geschrieben – aber man weiß ja nie. Dabei hatte es binnen weniger Stunden ein Dementi des Erzbistums München-Freising zum vermeintlichen Erzbischof-Account gegeben. Einen Tag später schob das Ordinariat sogar eine eigene Pressemitteilung nach.

Immerhin, der falsche Kardinal ist ein Lehrstück dafür, dass gerade in Zeiten des schnellen Tweets die Quellenprüfung nottut. Genau das wollte der Mensch hinter @KardRMarx offenbar mit seinen Aktionen zeigen. Er gab sich nämlich als Tommaso De Benedetti aus, ein römischer Lehrer, der früher italienischen Zeitungen gefälschte Interviews mit Schriftstellern andrehte. Seit geraumer Zeit twittert De Benedetti immer wieder unter den Namen prominenter Staaten- oder

Kirchenlenker – besonders gern Todesnachrichten, wie er dem „Guardian“ verriet. „Social Media ist die am wenigsten verifizierbare Informationsquelle in der Welt, aber die Nachrichtenmedien glauben ihr, weil sie schnell sein wollen“, sagt er.

Im aktuellen Fall war das mit dem Verifizieren aber auch im Hinblick auf den Account schwierig. Denn den Vornamen von De Benedetti schrieb @KardRMarx selbst falsch. Das mache er manchmal, beteuerte der falsche Kardinal auf Nachfrage zwar. Ob es wirklich De Benedetti war, der einem da antwortet? Schwer zu verifizieren – oder zu falsifizieren. Aber das Problem löste sich in wenigen Tagen von selbst. Der Kurznachrichtendienst Twitter sperrte kurzerhand den Account des vermeintlichen Kardinals. ■

Karikaturen der Woche aus:



GEHT GAUCK?... K-FRAGE NICHT FAHRT AUF

Frankfurter Rundschau



taz